

Reglement 11. Schweizer Chorwettbewerb 2021

Mit dem **Schweizer Chorwettbewerb** bietet die Schweizerische Chorvereinigung allen Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen. Der Leistungsvergleich und die Begegnung mit anderen Chören soll für alle Teilnehmer eine ideale Standortbestimmung darstellen.

Die Teilnahme bei einem Chorwettbewerb bedeutet für alle Chöre eine klare Zielsetzung, langfristige und fokussierte Arbeit an anspruchsvoller Literatur. Alle bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Der Chorwettbewerb bietet die Möglichkeit, diese Arbeit vor einer ausgewiesenen Fachjury und vor Publikum zu präsentieren. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit.

Mit dem Schweizer Chorwettbewerb wird auch die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam gemacht. Die Jury wird jeweils mit Fachleuten aus der Schweizer und internationalen Chorszene besetzt. Das ermöglicht den Austausch von Erfahrungen auf internationaler Ebene.

Der Schweizer Chorwettbewerb richtet sich an:

Erwachsenenchöre

- Gemischte Chöre
- Frauenchöre
- Männerchöre

Jugendchöre

- Gemischte Chöre
- Gleichstimmige Chöre

Chöre der populären Chormusik

Vokalensembles

Veranstaltungen

Wettbewerb

Der Wettbewerb steht allen Chören offen, die in der Schweiz ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld haben, und seit mindestens 2 Jahren kontinuierlich arbeiten. In verschiedenen Kategorien messen sich Chöre im friedlichen Wettgesang. Es wird angestrebt, dass jeder Kantonalverband mehrere, jedoch nach Möglichkeit mindestens einen qualitativ hochstehenden Chor aus seiner Region an den Wettbewerb entsendet. Chöre, die beim Schweizerischen Gesangsfest oder bei Kantonalen Gesangsfesten die Note 5,5 oder 6 erreicht haben, werden vom jeweiligen Kantonalverband angeschrieben.

Begegnungskonzerte

Jeder am Wettbewerb teilnehmende Chor präsentiert sich auch an einem der Begegnungskonzerte. Bei diesen nehmen 4 - 6 Chöre teil. Alle in diesem Konzert beteiligten Chöre bilden auch das Publikum für den gerade auftretenden Chor.

Schlusskonzert

Das Schlusskonzert wird von den Kategoriensiegern und den Chören, die mindestens 23 Punkte erzielt haben, bestritten. Daraus ermittelt die vereinigte Fachjury den besten Chor der jeweiligen Austragung.

1. WETTBEWERB

Allgemeines:

Zugelassen sind Chöre mit mindestens 12 Teilnehmern (Ausnahme: Kategorie Vokalensembles). Die Mitglieder dürfen ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen (Ausnahme: Kategorie E2). Verstösse gegen diese Regelung führen zur Disqualifikation.

Ausgeschlossen sind Berufschöre.

Für die Berechnung der Altersdurchschnitte bei Kategorien mit Alterslimite gilt der Stichtag 01. Januar des jeweiligen Austragungsjahres.

Jeder Chor verpflichtet sich, je vier Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) dem Projektbüro einzusenden.

Chöre sind verpflichtet, im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in Abschlussveranstaltungen auftreten zu können, besteht nicht.

Für alle Kategorien gilt:

Die Zulassung in der gewünschten Kategorie bleibt vorbehalten. Die Musikkommission des Wettbewerbs entscheidet endgültig. Bei Zweifelsfällen behält sich die Musikkommission vor, eine aktuelle Aufnahme einzufordern um die Einteilung vornehmen zu können.

Es werden alle Kategorien ausgetragen, für die sich mindestens ein Chor anmeldet.

Kategorien:

A1 | Gemischte Chöre

12 bis 36 Mitwirkende *

A2 | Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende *

B1 | Frauenchöre

ab 12 Mitwirkende

B2 | Männerchöre

12 bis 36 Mitwirkende *

B3 | Männerchöre

ab 32 Mitwirkende *

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie in Kategorie A1 oder A2, bzw.: B2 oder B3 teilnehmen wollen.

E1 | Elitechöre.

Die Teilnahme in dieser Kategorie steht allen Elitechören und Jugendchören mit einem Durchschnittsalter von mehr als 17 Jahren offen, die ausschliesslich aus Sängerinnen und Sängern bestehen, die ihren Lebensunterhalt **nicht** überwiegend durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. In dieser Kategorie gibt es nur ein Klassement, keine Alterslimite, alle Chorgattungen sind zugelassen.

E2 | Elitechöre open

Die Teilnahme in dieser Kategorie steht allen Elitechören offen. Es gibt nur ein Klassement, keine Alterslimite, alle Chorgattungen sind zugelassen.

J1 | Jugendchöre - gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 14- 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre, über Ausnahmen entscheidet die Musikkommission auf Antrag.

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

J2 | Mädchenchöre/Jugendchöre - gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 14 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre, über Ausnahmen entscheidet die Musikkommission auf Antrag.

J3 | Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre, über Ausnahmen entscheidet die Musikkommission auf Antrag.

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

P1 | Populäre Chormusik

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen. Mit oder ohne Instrumentalbegleitung.

Die Instrumentalisten können Profimusiker sein

V1 | Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen und Stilrichtungen ohne Pflichtwerk. Mit oder ohne Instrumentalbegleitung.

Die Instrumentalisten können Profimusiker sein

Wettbewerbsprogramm

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer Kategorien J/P1 und V1).

Für alle Kategorien gilt:

Es wird angeregt, im Wettbewerbsprogramm ein Schweizer Volkslied einzubauen (siehe Jurypreis). Dieses kann in verschiedener Art gesungen werden (einstimmig, im traditionellen Satz oder in einem aktuellen Arrangement).

In beiden Elitechorkategorien ist ein Pflichtstück zu singen.

Die Musikkommission der SCV bestimmt, welche Komposition für die jeweilige Kategorie und Chorgattung vorzubereiten ist. Es können Neukompositionen oder geeignete bestehende Kompositionen ausgewählt werden.

2. PREISE

Kategoriensieger (Fr. 2'000.-):

Die Sieger jeder Kategorie werden mit diesem Preis ausgezeichnet.

Dieser wird nur vergeben, wenn der Kategoriensieger mindestens 23 Punkte erreicht. Bei Punktgleichheit wird die Preissumme geteilt.

Spezialpreis der SCV (Fr. 2'000.-):

Es wird derjenige Chor ausgezeichnet, der beim Konzert der Kategoriensieger die höchste Punktzahl erreicht. Dieser Chor muss seit mindestens 3 Jahren Mitglied der SCV sein. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt bei Teilnahme an einem Chorwettbewerb im Ausland innerhalb von zwei Jahren.

Jurypreis (Fr. 2'000.-):

Die Jury zeichnet damit denjenigen Chor aus, der die qualitativ herausragendste und originellste Version eines Schweizer Volksliedes vorträgt.

Sonderpreis für Jugendchöre, Schulchöre, Kinderchöre (Fr. 2'000.-):

Dieser Preis geht an den Kinder-, Jugend- oder Schulchor mit der höchsten Punktzahl.

3. KÜNSTLERISCHE REGELUNGEN

Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Übersteigt die gemeldete Anzahl Chöre diese Grenze, trifft die Musikkommission des Wettbewerbs eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Bevorzugung von SCV-Chören
- Verteilung der Chöre nach Kantonszugehörigkeit
- Chöre, die bei vorangegangenen Schweizerischen Chorwettbewerben nicht berücksichtigt werden konnten
- Angemessene Verteilung auf die verschiedenen Chorgattungen
- Eingang der Anmeldung (Poststempel)
- Beschränkung von ausländischen Chören

Der Schweizerische Chorwettbewerb ist ein Treffen von Laienchören, die ihren Sitz in der Schweiz haben. Ausländische Chöre können in Ausnahmefällen, nach Absprache mit der SCV, zugelassen werden.

Wettbewerbsvortrag - Zusammenfassung:

Alle Chöre haben folgende Kriterien zu erfüllen:

1. minimal 12, maximal 15 Minuten reine Singzeit für das Wettbewerbsprogramm (Ausnahme Kategorie E1 und E2: minimal 15, maximal 20 Minuten). Die reine Singzeit definiert sich vom ersten Anstimmen bis zum Abschluss des letzten Liedes (ohne Applaus).
2. Der Wettbewerbsvortrag in den Kategorien A1 + A2 und E1 + E2 ist a cappella aufzuführen und hat Werke aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen zu enthalten.
3. Chöre in den Kategorien J1, J2 und J3 müssen mindestens die Hälfte des Programms (siebeneinhalb Minuten) a cappella vortragen. Die andere Hälfte kann mit Instrumentalbegleitung aufgeführt werden. Der Einsatz von Elektronik jeglicher Art (Mikrofone, E-Bass, Keyboards usw.) ist nicht gestattet.
4. Kinderchöre (Kategorie J) können auch einstimmige Literatur singen.
5. Wie bereits erwähnt sind keine Sängerinnen und Sänger zugelassen, die ihren Lebensunterhalt zu einem wesentlichen Teil durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen (ausser in der Kategorie E2).

Bei Nichteinhaltung der Kriterien 1 und 2 ist mit Punkteabzug zu rechnen. Bei Nichteinhaltung der Kriterien 3 + 5 wird der Chor disqualifiziert.

Eine Chorsängerin, ein Chorsänger darf höchstens in zwei Chören mitsingen.

Partituren Wettbewerbsvortrag

- Noten in vierfacher Ausführung (4 Exemplare; Originalpartituren oder unbeschriftete Kopien)
- Vollständig ausgefüllte Liste „Wettbewerbsvortrag“
- Einsendeschluss: 31.05. des Austragungsjahres

Repertoirekonzert:

- Noten in einfacher Ausführung (1 Exemplar; Originalpartitur oder unbeschriftete Kopie)
- Vollständig ausgefüllte Liste „Begegnungskonzert“
- Einsendeschluss: 31.05. des Austragungsjahres

Wir bitten um vollständige Informationen über Komponisten, Arrangeure und Dichter mit Namen, Vornamen und Lebensdaten.

Das Notenmaterial wird nicht retourniert

Begegnungskonzerte

Jeder am Wettbewerb beteiligte Chor verpflichtet sich, zusätzlich zum Wettbewerbsvortrag an einem der Begegnungskonzerte teilzunehmen.

Schlussveranstaltung

Die Resultatverkündigung erfolgt im Rahmen des Schlusskonzertes. Die von der Jury ausgewählten Chöre haben daran teilzunehmen.

Nimmt ein Preisträgerchor an der Schlussveranstaltung nicht als singender Verein teil, fällt sein Preisgeld an den Organisator zurück.

4. JURY UND BEWERTUNG

Die Jury jeder Kategorie besteht aus Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der Schweizer und internationalen Chorszene. Den Vorsitz übernimmt in der Regel ein Mitglied der Musikkommission SCV.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beratungsgespräche

Vor der Ergebnisbekanntgabe finden für die Chorleiter Beratungsgespräche statt. Chorleiterinnen und Chorleiter können sich zu Beginn des Wettbewerbs auf eine Liste für ein kurzes Gespräch mit einem Jurymitglied eintragen.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den offiziellen Kriterien und Bewertungsrichtlinien der SCV.

a) technische Ausführung Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre in einer Skala bis 25 Punkte:

Prädikat	Punkte
Gold mit Auszeichnung	25,0 bis 23,0
Gold	22,9 bis 21,0
Silber	20,9 bis 16,0
Bronze	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Für die Wertung der Juroren sind nur ganze Punkte zulässig. Bei der Ermittlung der Durchschnittspunktzahl wird nur eine Dezimalstelle berücksichtigt. Diese wird nicht auf- oder abgerundet.